

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fraunhofer-Weiterbildungsangeboten

Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fraunhofer Gesellschaft; etwaige AGB der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (im Folgenden „Teilnehmer“) oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen AGB nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 1 Anmeldung

(1) Die Anmeldung eines Teilnehmers zu einem Weiterbildungsangebot des Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (Veranstalter) bzw. der Fraunhofer Academy, kann wahlweise per Post oder als Scan via E-Mail mit dem auf der Website des Fraunhofer ISE zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars erfolgen.

(2) Dabei muss unbedingt der Name des Teilnehmers und die vollständige Firmenanschrift bzw. Rechnungsanschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse angegeben werden.

(3) Die Anmeldung ist verbindlich. Das Fraunhofer ISE als Veranstalter bestätigt die Anmeldung durch schriftliche Bestätigungserklärung. Erst mit Zugang dieser Bestätigungserklärung vom Fraunhofer ISE kommt der Weiterbildungsvertrag zustande.

(4) Die Teilnehmeranzahl jeder Veranstaltung ist begrenzt. Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wer keinen Teilnehmerplatz bekommt, wird benachrichtigt.

§2 Teilnahme- und Prüfungsgebühren

(1) Die Teilnahmegebühr zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden Prüfungsgebühr versteht sich pro Person und Veranstaltung.

(2) Die Höhe der Teilnahmegebühren berechnet sich individuell je nach den Veranstaltungsbeschreibungen in Form der Website des Fraunhofer ISE und der Fraunhofer Academy.

(3) Die Teilnahmegebühr sowie eine mögliche anfallende Prüfungsgebühr werden in der Regel vor Veranstaltungsbeginn mit sofortigem Zahlungsziel in Rechnung gestellt.

(4) Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Anreise, Übernachtungen und Mahlzeiten. Diese müssen vom Teilnehmer jeweils selbst getragen werden.

§ 3 Bezahlung

(1) Die Teilnahmegebühren werden nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Diese sind per Überweisung zu zahlen.

(2) Wird die Rechnung ganz oder teilweise nicht beglichen, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen und den Platz weiter zu vergeben.

(3) Ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren - z. B. bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmer - besteht nicht, es sei denn, der bereits angemeldete Teilnehmer stellt eine Ersatzperson, die an der Veranstaltung an seiner Stelle teilnehmen möchte, dafür die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die (gegebenenfalls noch anstehende) Teilnahmegebühren entrichtet.

(4) Für den Fall der Veranstaltungsabsage seitens des Veranstalters, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Teilnahmegebühr. Sofern die Veranstaltung wegen Erkrankung des Referenten und mangels Ersatzperson während ihrer Durchführung abgesagt werden muss, besteht ein Erstattungsanspruch des Teilnehmers auf die anteilige Teilnahmegebühr.

(5) Sofern eine Prüfungsgebühr bezahlt werden musste und die Prüfung aus den Gründen des vorherigen Absatzes nicht abgelegt werden konnte, wird dem Teilnehmer die volle Prüfungsgebühr erstattet.

§ 4 Absage von Weiterbildungsveranstaltungen durch den Veranstalter

(1) Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung bis zu zehn (10) Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der Teilnehmer wird umgehend schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

(2) Das Fraunhofer ISE wird, soweit möglich und den Umständen entsprechend sinnvoll, den Teilnehmern abgesagter Veranstaltungen Ausweichangebote zu anderen Terminen bzw. an anderen Veranstaltungsorten anbieten. Stimmt der Teilnehmer zu, erfolgt eine kostenfreie Umbuchung. Ist dies für den Teilnehmer nicht akzeptabel, so erhält er bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurück.

(3) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

Fällt eine Weiterbildungsveranstaltung kurzfristig aus (z.B. wegen Krankheit des Kursleiters), gilt analog die Bestimmung wie bei Absage durch das Fraunhofer ISE (siehe oben).

(4) Das Fraunhofer ISE behält sich Änderungen in der Organisation, Besetzung der Dozenten, Ablauf der Veranstaltung, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtveranstaltung haben, vor.

§ 5 Stornierung

(1) Eine verbindliche Anmeldung kann grundsätzlich storniert werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

(2) Die Stornierung der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ist bis fünf (5) Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Stornogebühr in Höhe von 0 % (kostenfrei) möglich.

(3) Bis vierzehn (14) Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr fällig.

(4) Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, ab dreizehn (13) Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist gegen eine Stornogebühr von 100 % der ursprünglich angefallenen Teilnahmegebühr möglich.

(5) Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zur Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen.

(6) Für die Fristberechnung der Rechtzeitigkeit der Stornierung ist das Datum des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgeblich.

(7) Die Stornogebühr fällt nicht an, sofern der Teilnehmer eine Ersatzperson stellt, die an der Veranstaltung teilnehmen möchte, dafür die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die erforderliche Teilnahmegebühr entrichtet. Bis zur Ummeldung bleibt der ursprünglich angemeldete Teilnehmer Vertragspartner.

§ 6 Urheberrecht

Die ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung - außer zum persönlichen Gebrauch - sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

§ 7 Haftung

(1) Das Fraunhofer ISE und die Fraunhofer Academy übernehmen keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Veranstaltungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und ihres Inhaltes. Insbesondere übernehmen sie

keine Haftung für aus der Anwendung oder Weitergabe des im Rahmen unserer Veranstaltungen Erlernen und/oder Vermittelten möglicherweise entstehende Schäden.

(2) Für Sach- und Vermögensschäden, die das Fraunhofer ISE oder die Fraunhofer Academy zu vertreten hat, haftet sie, gleich aus welchem Rechtsgrund nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 8 Lichtbild- und Tonaufnahmen

(1) Der Teilnehmer stimmt zu, dass Aufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden, in geänderter oder unveränderter Form durch das Fraunhofer ISE und die Fraunhofer Academy sowie deren Beauftragte genutzt sowie verbreitet und veröffentlicht werden können. Diese Nutzungsrechte gelten ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete, auch für Werbung und redaktionelle Veröffentlichungen ohne jegliche Zeitbegrenzung. Die Nutzungsrechte dürfen durch das Fraunhofer ISE und die Fraunhofer Academy veräußert und/oder weitergegeben werden. Der Teilnehmer stimmt auch dieser Weitergabe der Nutzungsrechte zu. Während sämtlicher im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung stattfindenden Veranstaltungen ist das Erstellen von Lichtbildaufnahmen und/oder Bild- und Tonaufzeichnungen jeder Art durch andere als vom Fraunhofer ISE und von der Fraunhofer Academy hierfür bestimmte und ausdrücklich schriftlich bevollmächtigte oder beauftragte Personen nicht zugelassen.

(2) Jeder Teilnehmer hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner Lichtbild und/oder Bild- oder Tonaufnahmen jederzeit schriftlich zu widerrufen.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer nicht eine natürliche Person ist, München.

§ 10 Datenschutz

(1) Der Veranstalter verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Jegliche Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu dem genannten Zweck und in dem zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Umfang.

(2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfordert eine Registrierung und weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten, u. a. um einen Teilnehmerplatz zu reservieren, die Teilnahme sowie die sich ggf. anschließende Prüfung zu administrieren.

(3) Dem Teilnehmer steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,

Sperrung und Löschung zu. Auch steht dem Teilnehmer eine Widerrufsmöglichkeit bezüglich der erteilten Einwilligung für die zukünftige Nutzung zu.